



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07072**  
Datum: 24.04.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen**

### Beschlussvorschlag:

Gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA verlangt die AfD-Stadtratsfraktion aufgrund der Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die AfD-Stadtratsfraktion, die damit aus 8 Mitgliedern besteht, die Neubesetzung nachfolgender Ausschüsse des Stadtrates, weil die derzeitige Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. **Die durch die Fraktion „Die Partei Halle (Saale), unabhängig“ entsandten Mitglieder der betroffenen Ausschüsse sind abuberufen. Neben den bereits durch die AfD-Stadtratsfraktion benannten und durch den Stadtrat bestätigten Ausschussmitgliedern benennt die AfD-Stadtratsfraktion zusätzlich als weiteres Mitglied für:**

1. Den Bildungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
2. Den Kulturausschuss Herrn Olaf Schöder.
3. Den Planungsausschuss Herrn Alexander Raue.
4. Den Sportausschuss Herrn Torsten Radtke.
5. Den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Herrn Torsten Radtke.
6. Den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
7. Den Finanzausschuss Herrn Alexander Raue.

8. Den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung Herrn Alexander Raue.
9. Den Hauptausschuss Herrn Alexander Raue.
10. Den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben  
Herrn Carsten Heym.
11. Den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung Herrn Carsten Heym.

gez. Alexander Raue  
Fraktionsvorsitzender AfD- Stadtratsfraktion

### **Begründung:**

Nach § 47 Absatz 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt muss ein Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. Absatz 3 gilt entsprechend.

Nach § 47 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die vom Gemeinderat festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Gemeinderates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zu ziehen hat. Das Verfahren zur Vergabe der Ausschussvorsitze regelt sich nach § 5 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).

Berechnung:

Laut Beschluss VI/2019/0367 vom 03.07.2019 (konstituierende Sitzung) werden die Zugriffsrechte wie folgt berechnet:

Mitglieder Ausschuss x Anzahl Mitglieder Fraktion  
Anzahl Mitglieder aller Fraktionen

Daraus ergeben sich als Abbild der Stärke der Fraktionen in den Ausschüssen gemäß § 47 Abs. 1 folgende Zugriffsrechte:

11 zu vergebende Ausschusssitze gemäß Hauptsatzung x (Summe der Fraktionsmitglieder der einzelnen Fraktionen) : (Summe der Mitglieder aller Fraktionen) (z.Z. 53)

Die LINKE	mit 9 Fraktionsmitgliedern	1,8679	2 Sitze
CDU	mit 9 Fraktionsmitgliedern	1,8679	2 Sitze
Grüne	mit 9 Fraktionsmitgliedern	1,8679	2 Sitze
AfD	mit 8 Fraktionsmitgliedern	1,6604	2 Sitze
Haupts. Halle	mit 6 Fraktionsmitgliedern	1,2453	1 Sitz
SPD	mit 5 Fraktionsmitgliedern	1,0377	1 Sitz
MitBürger	mit 4 Fraktionsmitgliedern	0,8302	1 Sitz
Die PARTEI	mit 3 Fraktionsmitgliedern	0,6226	0 Sitze